

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

Vorlagen-Nr.:

01/31/14 B

Bereich: FB 1
 Aktenzeichen: 11 20 03
 Datum: 10.09.2014

Beratungsfolge: öffentliche Beratung nichtöffentliche Beratung gem. § 3 III GO d. KT

- Fachausschuss _____
 - Kreisausschuss 24.09.2014
 - Kreistag 01.10.2014

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Berufung Kreisbrandmeister

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, Herrn Walter Metscher für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Kreisbrandmeister zu berufen.

gez. Burchhardt

Beratungsergebnis:

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen
- Fachausschuss							
- Kreisausschuss	11	24.09.14	x	x			
- Kreistag	12	01.10.14	x	x			

Sachverhalt (Begründung):

Die Wehrleiter des Landkreises haben vorgeschlagen, Herrn Walter Metscher in das Ehrenbeamtenverhältnis in der Funktion als Kreisbrandmeister zu berufen. Die Berufung erfolgt auf der Grundlage des § 16 Abs. 3 Brand- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) i.V.m. den Vorschriften des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BG LSA).

Herr Walter Metscher übt die Funktion des Kreisbrandmeisters bereits seit Jahren aus und ist ein fachlich und persönlich geeignetes Mitglied im Einsatzdienst der Feuerwehr. Die erforderliche Qualifikation nach der Laufbahnverordnung-FF liegt vor. Herr Metscher ist nach seinen persönlichen Fähigkeiten in der Lage, die Feuerwehren des Landkreises zu leiten und zu führen.

Die tatsächliche Ernennung als Ehrenbeamter erfolgt nach Vorlage der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen.

<u>Finanzielle Auswirkungen für die Haushaltsstelle</u>	/	
benötigte Mittel für das laufende Haushaltsjahr:		EUR
./ veranschlagte Mittel für das laufende Haushaltsjahr:		EUR
= Differenz		EUR
Die Mehrausgaben werden wie folgt gedeckt:		
Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle	/	in Höhe von EUR
Minderausgaben bei der Haushaltsstelle	/	in Höhe von EUR
Folgekosten:		
Prüfvermerk durch Fachbereich 2:		
(nur für üpl./apl. Ausgaben)		